

TOP:

Viernheim, den 20.10.2016

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ah/JF
Drucksache:	VL-114-2016/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	1. Plan Schleichverkehr 2. Plan Pollerstandorte
Produkt/Kostenstelle:	siehe Begründung
Stand der Haushaltsmittel:	siehe Begründung
Benötigte Mittel:	86.500 €
Protokollauszüge an:	ASU, Ordnungsamt, BVLA, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	31.10.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	08.11.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2016	

Beschlussvorlage

Genehmigung überplanmäßiger Mittel für den Einbau von elektrisch versenkbaren Pollern an 3 Standorten (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Genehmigung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 86.500 € für den Einbau von elektrisch versenkbaren Pollern an 3 Standorten (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt).

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Mit der Fertigstellung der ersten beiden Bauabschnitte der Fußgängerzone ist auch die öffentliche Diskussion um die Befahrbarkeit des Fußgängerbereiches mit KFZ wieder aufgelebt. Es war festzustellen, dass neben den berechtigten Personen (Anwohner und Lieferanten) auch viele unberechtigte Fahrzeugbewegungen in der Fußgängerzone stattgefunden haben. Das Ordnungsamt hat in Folge dessen verstärkt Kontrollen durchgeführt und zahlreiche Bußgelder verhängt. Letztlich ist jedoch seitens Ordnungsamt und Verkehrsplanung der Eindruck entstanden, dass man nur durch ein wirkungsvolles Unterbinden von Abkürzungsverkehren dieses Problem in den Griff bekommen kann. Es wurden daher an verschiedenen Stellen erste Poller gesetzt. Es handelt sich um mechanisch versenkbare Poller die per Hand bedient werden müssen.

In einer Anwohnerversammlung im September wurden verschiedene Lösungen vorgestellt. Die Mehrzahl der Anwohner hat sich für elektrisch versenkbare Poller ausgesprochen.

Es stehen verschiedene technische Lösungen zur Verfügung. Die Stadtverwaltung hat Kontakt mit der Stadt Lorsch aufgenommen, da vor ca. zwei Jahren bei einer Straßenbaumaßnahme im Bereich des denkmalgeschützten Klosters automatische Poller aufgestellt wurden. Anfangs wurden in Lorsch pneumatische Poller eingebaut. Wegen häufig auftretender Ausfälle, hauptsächlich bei Nässe, wurde daraufhin auf hydraulische Poller umgestellt. Zusätzlich wurde während des Gespräches darauf hingewiesen, dass keine lackierten Stahlpoller, sondern Poller in Edelstahl ohne Lackierung bevorzugt werden sollten. Die in Lorsch eingebauten lackierten Stahlpoller sind durch Lackabkratzungen und Rostbefall recht schnell optisch „gealtert“. Im Hinblick auf die Steuerung gibt es keine nennenswerten Unterschiede. Bei jeder Steuerung muss die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge immer gewährleistet sein, im Notfall selbst wird das Absenken direkt von der Rettungsleitstelle in Heppenheim gesteuert. Anwohner können mit einem Handsender die verschiedenen Poller ansteuern.

Die Fußgängerzone wird weiterhin von verschiedenen Seiten anfahrbar sein. Es sollen 6 versenkbare und 6 statische Poller angeschafft und eingebaut werden. Durch das Aufstellen sollen weitestgehend Schleichverkehre durch die Fußgängerzone unterbunden werden (Anlage 1). Demzufolge sind vorerst an drei Einfahrtsbereichen der Fußgängerzone Poller geplant (Anlage 2):

- Position 1: Am Neuen Markt / Lorscher Straße
- Position 4: Schulstraße (Hallenbad)
- Position 5: Rathausstraße / Robert-Koch-Straße

An den Positionen 2, 3 und 6 werden vorerst keine automatischen Poller aufgestellt, um die Zuwegung der Fußgängerzone für Liefer- und Anwohnerverkehr weiterhin zu gewährleisten.

Die Verwaltung hat sich bei verschiedenen Unternehmen über unterschiedliche Pollerausführungen sowie Steuerungsmöglichkeiten informiert. Darauf basierend und Aufgrund der durch den Besuch in Lorsch gewonnenen Erkenntnisse, hat sich die Verwaltung für die hydraulische Ausführung der Poller entschieden.

Nach Anfragen haben 4 Unternehmen für die nun von der Verwaltung in Frage kommenden „hydraulischen“ Poller folgend aufgeführte Angebote abgegeben:

- Unternehmen 1: 56.271,82 € (Brutto) (Lieferant der jetzigen Lorsch Lösung)
- Unternehmen 2: 68.914,13 € (Brutto)
- Unternehmen 3: 83.156,78 € (Brutto)
- Unternehmen 4: 68.246,50 € (Brutto)

In den Angeboten sind nur Lieferung und Inbetriebnahme inbegriffen! Die Kosten von ca. 30.000 € (Brutto) für Tiefbauarbeiten sowie Anschluss an das Stromnetz sind zu den zuvor aufgeführten Summen zu addieren, so dass für die Beauftragung der Anschaffung und des Einbaus der Poller an 3 Standorten Mittel von rd. 86.500 € benötigt werden.

Die Poller waren nicht Gegenstand der bisherigen Maßnahmen- und Kostenplanungen zur Umgestaltung der Innenstadt Viernheim im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche“ Die verfügbaren Haushaltsmittel reichen zur Deckung der anfallenden Ausgaben in Höhe von ca. 85.000 € nicht aus. Diese Mittel wären daher zur Beauftragung als überplanmäßige Ausgaben bereitzustellen. Demnach werden für das Aufstellen von hydraulischen Pollern an den aufgezeigten Standorten ca. 85.000 € überplanmäßige Haushaltsmittel benötigt.

Die Mehrausgaben unter der Kostenstelle 12.54100.1/0960010/2009INV138 können durch Mittel aus der Kostenstelle 01.1110.10/0509010/2009INV021 „Grundstücksankäufe“ gedeckt werden, da aus dem dortigen Haushaltsansatz 200.000 € nicht benötigt werden.